

Kleine Anfrage

der Abg. Siegfried Lorek und Christian Gehring CDU

Einsatz von Kofferfallen zur Bejagung von Waschbüren

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Einsatz von Kofferfallen zur Bejagung von Waschbüren in Baden-Württemberg zulässig?
2. Falls nein, aus welchen rechtlichen oder fachlichen Gründen ist der Einsatz in Baden-Württemberg nicht zulässig?
3. Besteht für Jägerinnen und Jäger die Möglichkeit, im Einzelfall eine Genehmigung zum Einsatz von Kofferfallen zu beantragen?
4. Inwieweit wird die Bauform „Kofferfalle“ unter den in der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) genannten Fallentypen erfasst bzw. ausgeschlossen?
5. Gibt es aus Sicht der Landesregierung fachliche oder praktische Erfahrungswerte, die gegen die Verwendung der Kofferfalle und für die Bevorzugung der Kastenfalle sprechen?
6. Welche Vorteile weist die Kastenfalle im direkten Vergleich mit der Kofferfalle auf?
7. Plant die Landesregierung, den rechtlichen Rahmen künftig anzupassen, um den Einsatz tierschutzkonformer Kofferfallen zu ermöglichen?
8. Wie will die Landesregierung der weiter wachsenden Waschbürenpopulation, insbesondere in befriedeten Bezirken, künftig wirksam und praxistauglich begegnen?

26.11.2025

Lorek, Gehring CDU

Begründung

Waschbüren gelten als invasive Art gemäß EU-Verordnung Nr. 1143/2014 und stellen sowohl eine Gefahr für heimische Tierarten als auch für den Artenschutz dar. Der gezielte Fang im Rahmen der Jagdausübung stellt daher ein wichtiges Instrument zur Populationskontrolle dar. Hinzu kommt, dass sich der Waschbär zunehmend in befriedeten Bezirken ansiedelt, also in Siedlungsbereichen, in denen die reguläre Jagdausübung nur eingeschränkt oder gar nicht möglich ist. Gerade dort ist der tierschutzgerechte Fang mit Lebendfallen oft das einzige praktikable Mittel. Die sogenannte Kofferfalle kann hierbei ein weiteres hilfreiches Instrument zur Eindämmung der Waschbürenpopulation darstellen.